

2. Außerordentliche Mitgliederversammlung

4. Dezember 2020, online

Mitglied:

Persönliche Mitglieder:

- Ich habe vor, an der Mitgliederversammlung **persönlich teilzunehmen**.
- An der Mitgliederversammlung werde ich nicht persönlich teilnehmen. **Ich bevollmächtige**

.....
für mich zu sprechen und abzustimmen. (Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise.)

Körperschaften: Für die Mitgliederversammlung **bevollmächtigen** wir

.....
uns zu vertreten und für uns abzustimmen. (Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Und jetzt bitte nicht vergessen: dieses Formular **bis zum 27. November 2020** an die Geschäftsstelle abschicken, entweder per Post oder per E-Mail an

h2@dwv-info.de

oder per Fax an

(030) 398 209 946-9

Vielen Dank!

Hinweise zu Vollmachten

Je mehr von Ihnen persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, desto besser. Aber es liegt auf der Hand, dass das vielen nicht möglich sein wird. In diesem Fall sollten Sie jemanden mit der Wahrnehmung Ihres Stimmrechts beauftragen, damit Ihre Stimme nicht verloren geht. (Denken Sie bitte auch daran, dass die Hälfte der Mitgliederstimmen bei der Mitgliederversammlung vertreten sein muss, damit sie überhaupt etwas beschließen kann.)

Sie können das mit Hilfe des umseitigen Formulars tun, aber auch in anderer schriftlicher Form, auch per Fax. Von einer Bevollmächtigung per E-Mail bitten wir abzusehen, weil eine Unterschrift erforderlich ist; Sie können aber das Formular ausfüllen, scannen und uns als Dateianhang schicken.

§9 der Satzung sagt: „Mitglieder können sich von anderen Mitgliedern durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.“ Der Inhaber der Vollmacht muss also auf jeden Fall ein Mitglied des DWV sein.

Körperschaften brauchen in jedem Fall einen Bevollmächtigten. Dieser braucht kein persönliches Verbandsmitglied zu sein, sollte aber möglichst ein Mitglied der Körperschaft sein (Geschäftsführer, Angestellter, Vereinsmitglied ...). Bei Bedarf können sich Körperschaften auch von jemand anders vertreten lassen, doch muss dies dann ein ordentliches Mitglied des DWV sein, wie oben ausgeführt. So sagen es unsere Regeln — ob das nach den Regeln der jeweiligen Körperschaft möglich ist, bitten wir selbst zu prüfen.

Es versteht sich von selbst, dass der Inhaber der Vollmacht davon wissen muss. Sie sollten sich auch darauf verlassen können, dass er tatsächlich in Ihrem Sinne abstimmt oder redet. Sie können die Vollmacht mit beliebigen Vorgaben, Einschränkungen und Bedingungen verbinden. Dies können Sie mündlich oder schriftlich tun; die Schriftform ist vorzuziehen. Legen Sie nichts fest, ist der Inhaber der Vollmacht frei, in Ihrem Namen nach seinem Willen zu verfahren. Bitte sehen Sie vorher die Tagesordnung und die Anlagen durch, um Ihre Haltung zu den einzelnen Punkten festzulegen.

Die Vollmacht oder eine Kopie davon (Fax) sollte **spätestens am 27. November 2020** in der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Ausfertigung sollten Sie auch dem Bevollmächtigten zukommen lassen.